

## Ein seltsames Quiproquo.

Beim Durchblättern der so eben erschienenen Ausgabe der Aratea des Germanicus mit Scholien von Hrn. M. Breyfig begegne ich auf S. 13 der Vorrede folgender Bemerkung in Bezug auf die Baseler Handschrift: cuius (nämlich Gysenhardt's) descriptioni etiam hoc addendum est quod legitur fol. 12 adv.

anno quinto decimo imperii tiperiti  
litteris periti detersis. quibus verbis ni fallor annus p. C. n. 858 significatur, qui est annus quintus decimus imperii ex foedere Verodunensi tripertiti. Da der Baseler Codex, angeblich aus saec. IX., einer der wichtigsten, wo nicht der wichtigste für Germanicus und seine Scholien ist, so verlohnt es sich, diese seltsam ergrübte Zeitbestimmung mit einigen Worten zurückzuweisen. Daß sich öfters, zum Glück für die Palaeographie, genaue Daten über die Anfertigung von Hss. finden, ist bekannt. Ebenso bekannt aber sollte sein, daß solche nicht irgendwo in der Mitte als Marginalien, sondern am Ende als Unterschriften zu stehen pflegen, daß sie ferner einfach chronologisch oder astronomisch, eben mittelst astronomischer Kenntniß zu verwerthen, sind, historische Angaben wie die oben supponirte aber, wenigstens bei philologischen Copien, wohl kaum vorkommen. Was hat auch in aller Welt der Betrag von Verdun mit Germanicus und seinen Scholien zu schaffen? Wo wird jetzt ein philologischer Verleger als Zeitangabe etwa „so und so viel Jahre nach der Schlacht bei Leipzig“ auf den Titel setzen? Aber auch übrigens wäre es höchst merkwürdig, daß der Schreiber in einem doch nicht ellenlangen Wort wie tripertiti an zwei verschiedenen Stellen je einen Buchstaben ausgelassen und dann statt diese einfach beizufügen vielmehr periti ausgewischt und so den Sinn völlig entstellt haben sollte. Denn detergere, obschon etwas undeutlich gewählt, scheint doch darauf hinzuweisen, daß jener Proceß zu einer Zeit vor sich ging, wo die Tinte noch naß war, was also nur auf

die manus prima paßt. — Wer nun weiß, daß die Copisten als Gegenstand ihrer meist der Federprüfung gewidmeten Randkrizeleien, wenn sie nicht leeres Papperlapapp schrieben, theils geistliche Reminiscenzen, vornehmlich aber Stellen aus der Bibel zu citiren pflegten, der wird über die richtige Erklärung jener Worte alsbald klar sein. Zu lesen anno quinto decimo imperii Ti —, d. h. Tiberii; und daß gerade dieses Jahr einem frommen Mönche noch leichter in den Sinn kommen mochte als der Vertrag von Verdun wird Hr. Br. selbst zugeben. Ist es doch das berühmte, so oft bei Kirchenvätern und Chronisten wiederkehrende, in welchem die Mission Johannis begann, der sich Christus Taufe und Lehramt unmittelbar angeschlossen. Die Worte stammen nämlich aus der Vulgata bei Lucas 3, 1. Der Urheber jener Krizeleien hatte irthümlich *tiporiti* geschrieben, bemerkte es und da das Geschreibsel keinem praktischen Zweck diene, so verfuhr er mit dem kürzesten Proceß, um die richtige Form herzustellen. — Schließlich bemerke ich, daß ich eine Collation des Sufianus von Grotius besitze und mich einmal über Werth und Alter des Codex gelegentlich aussprechen werde.